

ORH-Bericht 1995 TNr. 24

Schutzwaldsanierung im bayerischen Hochgebirge

Jahresbericht des ORH

Zehn Jahre nach dem Landtagsbeschluss zur Schutzwaldsanierung ist der Zustand der Verjüngung im Schutzwald wegen der Beweidung und der unzulänglichen Bejagung noch in vielen Fällen unzureichend. Einige bereits begonnene Maßnahmen mussten wegen der Wildbestände sogar wieder eingestellt werden. Die zu befürchtenden direkten Schäden, die allein auf das Wild zurückzuführen sind, sind für die Laufzeit der Planung von 20 Jahren höher als die in der gleichen Zeit vorgesehenen forstlichen Investitionen von 524 Mio DM.

Beschluss des Landtags

vom 19. April 1996
(Drs. 13/4685, Nr. 2 g)

Die Staatsregierung wird ersucht,

- die Ablösung der Waldweiderechte mit Nachdruck auch auf nichtstaatlichen Flächen zu verstärken,
- die Schäden an der Waldverjüngung der Sanierungsgebiete durch geeignete Abschussplanungen zu vermeiden,
- das Rotwild in tragbarem Umfang zu erhalten; dazu sind auf Landkreisebene Konzepte zu entwickeln sowie Fütterungen in Schutzwaldnähe einzustellen.

Stellungnahme des StMELF

vom 30. September 1996
(F 1 - JF 220 - 1422)

Insbesondere in Oberbayern ist die Schutzfunktion des Waldes im Hochgebirge durch die Weide stark belastet. Abhilfe allenfalls durch Ausschluss von der Schutzwaldbewirtschaftungsbeihilfe für ohne Rechtsgrundlage beweidete Waldflächen sowie Beratung und Förderung der Weideberechtigten.

Die Maßnahmen zur Anpassung der Schalenwildbestände werden auch in Zukunft fortgeführt.

Besonderes Augenmerk wird künftig auf Fütterungen in Schutzwaldnähe gelegt.

**Beschluss des Ausschusses
für Staatshaushalt und
Finanzfragen**
vom 4. Juni 1997

Der Ausschuss nimmt von dem Bericht des Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten vom 30. September 1996 Kenntnis mit der Maßgabe, dass über die Ergebnisse der Waldweiderechtsablösung im Privat- und Körperschaftswald bis zum Juni 2000 berichtet wird.

Über den Erfolg der im übrigen getroffenen Maßnahmen zur Anpassung der Schalenwildbestände und zur Gewährleistung eines tragbaren Rotwildbestands im bayerischen Hochgebirge ist bis zum Juni 2000 zu berichten.

Anmerkung des ORH

Die Weiderechtsablösung ist weiterhin unbefriedigend. Der ORH hat diese einschließlich der Förderung erneut geprüft und erwägt, in seinem nächsten Jahresbericht darüber zu berichten.

Die Schalenwildbestände im Staatswald werden inzwischen entsprechend den Vorschlägen des ORH angepasst. Der Bericht der Staatsregierung dazu kann abgewartet werden.

Fütterungskonzepte existieren nach wie vor nicht. Fütterungen in Schutzwaldnähe wurden bisher nicht ausreichend eingestellt. Dort hat sich die Wildschadensituation nicht entspannt.

**Beschluss des Ausschusses
für Staatshaushalt und
Finanzfragen**
vom 26. März 1998

Die Staatsregierung wird ersucht, unverzüglich entsprechend dem Beschluss des Landtags vom 19. April 1996 (Drs. 13/4685) Fütterungskonzepte für das Rotwild weiterzuentwickeln und die noch bestehenden missbräuchlichen Fütterungen in Schutzwaldnähe einzustellen. Im übrigen Kenntnisnahme mit der Maßgabe, dass die zum Juni 2000 erbetenen Berichte abgewartet werden.

Stellungnahme des StMLF
vom 28. August 2001
(F 5-RL 121-182)

Die erweiterte Zielsetzung erfordert eine Anpassung der Planung und Umsetzung der Schutzwaldsanierung.

Eine Überprüfung ergab, dass sich durch Sturm- und Käferschäden die Sanierungsflächen erweitert haben und von sehr langen Sanierungszeiträumen ausgegangen werden

muss. Die Aktivitäten müssen deshalb deutlich verstärkt und die Haushaltsmittel mittelfristig verdoppelt werden, um den Landtagsbeschluss umsetzen zu können.

**Beschluss des Ausschusses
für Staatshaushalt und
Finanzfragen**
vom 19. Februar 2002

Kenntnisnahme mit der Maßgabe, dass

- durch geeignete Jagdstrategien, auch in den privaten Jagden, deren Pächter und Jäger in die Weiterbildung einzubeziehen sind, wesentliche Ausgaben durch Naturverjüngung vermieden werden.
- die Konzentration der Mittel und des Personals entsprechend einer aufzustellenden Prioritätenliste erfolgt,
- die Fütterung von Rehwild auch in den privaten Jagden des Hochgebirges unterbleibt und die Kontrolle zu verstärken ist,
- die Jagdberater auf die Beschlüsse des Bayerischen Landtags hingewiesen und zu deren Unterstützung angehalten werden und
- zur Begutachtung der Maßnahmen zur Schutzwaldsanierung externe Gutachter hinzugezogen werden.